



## VERORDNUNG

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, und des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Obsteig verordnet:

### Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,84 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 4,65 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
3. § 5 Abs. 3 der Kanalgebührenverordnung wird aufgehoben.

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,40 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Grundverbrauchsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 60,00.
3. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,02 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
4. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt Euro 8,09 für 3-5 m<sup>3</sup> Wasserzähler und Euro 15,16 für 20 m<sup>3</sup> Wasserzähler

### Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 29.12.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 91,10
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:  
Für die Ablieferung und Entleerung:  
eines 120 l Müllcontainers Euro 5,25



eines 240 l Müllcontainers Euro 10,51  
eines 800 l Müllcontainers Euro 34,72  
Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:  
von Sperrmüll pro kg Euro 0,30  
von Strauchschnitt pro m<sup>3</sup> Euro 4,31

#### **Artikel IV**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 14.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 60,65

#### **Artikel V**

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 27.02.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 2,8 v.H. festgesetzt.

#### **Artikel VI**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 02.02.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:
  - a) Einzelgrab Euro 53,74
  - b) Familiengrab Euro 77,51
  - c) Urnengrab Euro 46,50
2. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle nach § 4 beträgt Euro 25,84

#### **Artikel VII**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.12.2019  
Abzunehmen am: 28.12.2019  
Abgenommen am: 30.12.2019